

Der Mandant,

_____ nachfolgend – **Mandant** - genannt _____

bevollmächtigt die

_____ Joachim Krepp
Finanzdienstleistungen
Eichendorffstraße 15
75031 Eppingen

_____ nachfolgend – **Makler** - genannt _____

dessen Erfüllungsgehilfen und einen eventuellen Rechtsnachfolger zur Vertretung in den beauftragten Versicherungsangelegenheiten.

1. Umfang

Diese Maklervollmacht umfasst insbesondere

- (1) die uneingeschränkte aktive und passive Vertretung des Mandanten gegenüber den jeweiligen Versicherern, einschließlich der Abgabe aller die Versicherungsverträge betreffenden Willenserklärungen
- (2) die Kündigung bestehender und den Abschluss neuer Versicherungsverträge
- (3) die Geltendmachung der Versicherungsleistungen aus den von dem Makler vermittelten oder in die Verwaltung übernommenen Versicherungsverhältnissen, sowie die sonstige Mitwirkung bei der Schadenregulierung
- (4) die Erteilung von Untervollmacht an Personen, die von Berufswegen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, (z.B. Rechtsanwälte)*
- (5) die Erteilung von Untervollmachten an andere Versicherungsvermittler, insbesondere an Maklerpools, Servicegesellschaften, Einkaufsgenossenschaften oder Kooperationsmakler*
- (6) zur Einleitung von Beschwerden bei dem BaFin oder einer Ombudsstelle*
- (7) die Erteilung und Weiterleitung von Lastschriftaufträgen und Einzugsermächtigungen (SEPA-Lastschriftmandaten) gegenüber Versicherern und sonstigen Produktpartnern zur Abbuchung der Versicherungsprämien bzw. sonstiger Entgelte zum Zwecke der Begründung oder Erhaltung des Versicherungsschutzes*
- (8) die Erteilung und Widerruf von Einwilligung zur Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten, von Schweigepflichtentbindungserklärungen, sowie das Auskunftsbegehren über gespeicherte und verwendete Daten*
- (9) die Entgegennahme oder den Verzicht hierauf der vom Versicherer vor Vertragsabschluss zu übergebenden Unterlagen (insb. Vertragsinformationen, Bedingungen)*

2. Kooperationspartner

Dem Mandanten wird mitgeteilt, dass der Makler mit weiteren Kooperationspartnern zusammenarbeitet, damit der auftragsgemäß gewünschte Versicherungsschutz begründet werden kann (vgl. 1.5). Im selben Rahmen, wie in dieser Vollmacht geregelt, werden auch die nachgenannten Kooperationspartner des Maklers durch den Mandanten bevollmächtigt, damit eine auftragsgemäße Umsetzung erfolgen kann:

- (1) TIGON AG
- (2) MAPWARE AG

3. Erlaubnis des Insigeschäftes

Der Makler wird von § 181 BGB befreit. Dies berechtigt den Makler sowohl für den Kunden und gleichzeitig auch für den Versicherer einen Versicherungsvertrag zu schließen, wenn er von beiden Seiten entsprechend bevollmächtigt wurde.*

4. Kündigung

Die Vollmacht ist zeitlich nicht befristet. Der Mandant kann die vorliegend erteilte Vollmacht unabhängig von dem übrigen Vertrag jederzeit durch schriftliche Erklärung für die Zukunft dem Makler entziehen.

(Ort, Datum)

Unterschrift des Mandanten

*Die Bevollmächtigung zu den mit Stern gekennzeichneten Aufzählungen ist zur Vertragserfüllung nicht zwingend erforderlich und kann gestrichen werden. In diesem Fall wird eine Einzelzustimmung erforderlich und in jedem Fall eingefordert.